

## **1. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Züsich**

Der Ortsgemeinderat Züsich hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen, die Benutzungsordnung vom 18.10.2007 wie folgt zu ändern:

### **§ 15**

Der Mieter ist für die ordentliche Entsorgung des anfallenden Abfalls verantwortlich. Der Abfall ist entsprechend der gängigen Praxis zu trennen. Hierzu stehen dem Mieter je eine Tonne für Restmüll und Altpapier sowie gelbe Säcke zur Verfügung. Bioabfall ist an den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Sind die Tonnen für Restmüll und Altpapier bereits voll, hat der Mieter die Müllabfälle selbst zu entsorgen. Recyclingfähige Materialien wie Glas, Papier, Kunststoff-Verpackungen, Textilien, Metalle und Elektrogeräte müssen ebenso selbst entsorgt werden. Unsachgemäß oder nicht entsorgter Unrat wird von der Gemeinde dem Abfallsystem zugeführt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der alte § 15 der Benutzungsordnung wird zu **§ 16**.

Der alte § 16 der Benutzungsordnung wird zu **§ 17**.

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Züsich vom 18.10.2007 tritt zum 10.02.2020 in Kraft.

Züsich, den 06.03.2020

Ulrich Frohn  
Ortsbürgermeister